

Ein Richterstuhl in den Stahlbergen

Sage vom Räuber Röpke führt auf die Spur eines alten Flurnamens

Die Bietnitz-Rinne bei Raben Steinfeld entstand vor 15 000 Jahren während des Pommerschen Eisvorstoßes und bildet an ihrem östlichen Rand ein beachtliches, steil ansteigendes Hochufer. Diese Hochfläche, heute vom Gädebehner Forst bedeckt, trägt den Flurnamen „Stahlberge“. In der Wiebekingschen Karte um 1786 und auch in Schmettaus Mecklenburg-Karte von 1794 wird die Region noch „auf den Staalbergen“ genannt. Sie erstrecken sich von Gädebehn in südlicher Richtung, bis sie etwa auf Höhe Zietlitz völlig abflachen.

Von dieser Gegend berichtet Karl Bartsch in dem 1879 erschienenen Buch „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg“ eine hochinteressante Kunde: „In den Stahlbergen bei Crivitz“, so heißt es dort, „hauste einst ein berüchtigter und gefährlicher Räuber Namens Röpke...“ Nur 2000 Meter weiter nördlich der „Stahlberge“ am Warnow-Übergang Rehagen (heute Augustenhof) ist eine weitere Räubersage angesiedelt – nur ein Zufall?

Tatsächlich waren die Wälder und besonders die Frachtwege der Region über Jahrhunderte hinweg unsichere Orte. Der letzte Raubmord an einem Frachtfuhrmann ereignete sich „am Stahlberge auf der Schwerin-Crivitzer-Chaussee“ im Februar 1888. Diese Chaussee, die heutige B 321, war in der ersten Hälfte der 1840er-Jahre gebaut worden. Davor war die Schwerin-Crivitzer-Landstraße ein bedeutender West-Ost-Frachtweg, der nahezu den gesamten Frachtverkehr zwischen Hamburg und Schwerin/Rostock/Güstrow/Vorpommern... aufnahm. Der Weg lief von Schwerin-Mueß-Fähre über Pinnow-Petersberg und traf am nordöstlichen Dorfe auf einen aus Wismar kommenden Handelsweg. An dieser Kreuzung führte der genannte West-Ost-Frachtweg



Die Alte Crivitzer Landstraße war ein beliebter Frachtweg – auch bei Räubern.

FOTO: REMMEL



Die Stahlberge erstrecken sich zwischen Pinnow und Crivitz.

weiter über Gädebehn, Demen, Sternberg, während die „Alte Crivitzer Landstraße“ hier rechts abbog und sich ostwärts in die Stahlberge erstreckte. Dieser Ballung von Frachtwegen konnten die Straßenräuber der damaligen Zeit wohl nicht widerstehen. Und so scheint es nachvollziehbar, dass sie in den Stahlbergen und deren Schatten ihr Unwesen trieben.

Das alles erzählt aber einzig und allein die Sage vom Räuber Röpke, was wiederum die Frage nach dem Realitätsbezug von Sagen und der historischen Verlässlichkeit von Sagenteilen nach sich zieht. Da andere historische Quellen zu den offensichtlichen Straßenräubereien in den Stahlbergen schweigen, bleibt nur, die Bedeutung des Flurnamens Stahlberg /Staalberg und des

historischen Hintergrund aufzuspüren.

Während er in Süddeutschland und im Rheinland häufig auftaucht, ist der Name „Staalberg/Stahlberg“ in Norddeutschland unüblich. Besonders süd- und westdeutsche Flurnamenforscher haben sich aufgrund des häufigen Vorkommens von „Stahl“-Flurnamen in erziehbaren Regionen mit diesem Bestimmungswort befasst und sind zu Ergebnissen gekommen, die auch für uns interessant sind. Etymologisch geht das Bestimmungswort „staal“ in diesem Flurnamen-Kompositum auf das mittelhochdeutsche Wort „stal“ in der Bedeutung von Steh-, Sitz-, Wohnort zurück – wie es etwa noch in „Stall“ erhalten ist – und bezieht sich in unserem Fall auf den hervorgehobenen Sitz-

platz des vorsitzenden Richters auf der Gerichtsstätte bzw. dem Gerichtsort (Christmann / Ramge 1975/2003).

Auch im für uns näherliegenden Mittelniederdeutschen steht „Stal“ für Stall, Gehege, Standort, und die mittelniederdeutschen Wörter „Stalêke/Staleike“ bezeichnen eine Gerichtseiche! Alle diese Stal-Komposita sind Wörter zur Rechtsgeschichte und haben mit früheren Gerichtsstätten bzw. Gerichtsorten zu tun, die jedoch unbedingt von den viel häufiger auftretenden Flurnamen für „Richtstätten“ streng zu unterscheiden sind. Aber, ein Richterstuhl in den Stahlbergen?

Möglich. Denn trotz der Einführung neuer Polizeiordnungen in den Jahren 1516 und 1572 herrschten in Mecklenburg noch bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts vielfältige und wenig einheitliche Formen altdeutscher Gerichtsverfahren, die bis in die Neuzeit hinein stets öffentliche Verfahren waren. Hierzu zählt etwa das Hege-Gericht, worunter die mehr oder minder feierliche Rechtssprechung zu verstehen ist, die in einer eingefriedeten, also „gehegten“ öffentlichen Stätte stattfand.

Dieses öffentliche Gericht, mit dem Stuhl/Sitz des Richters als Mittelpunkt, trat nach altem Rechtsbrauch unter freiem Himmel, allemal aber während der „hohen Tageszeit“ dort zusammen, wo der Mord geschehen, der Körper des Toten gefunden und dort an Ort und Stelle aufgebahrt noch zu sehen war. Besonders geschah dies bei dem meist mit Mord und Totschlag verbundenen Straßenraub. Bei solcherart kriminellen Exzessen wurden besonders harte Urteile gefällt, die meist die Todesstrafe bedeuteten.

Solche öffentlichen Gerichte zählten dann wohl zu den kollektiven Erfahrungen der lokalen Bevölkerung, die auch und besonders Orte mit solch dramatischen Geschehnissen mit Flurnamen belegte. Über die den Flurnamen zugrunde liegende Geschichte wusste jedermann in den umliegenden Dörfern Bescheid. Im Laufe der Zeit gingen die Geschichten jedoch häufig verloren: So verlor auch der Flurname „Staalberg“ allmählich die ihm zugrunde liegende historische Bedeutung und das Wort wurde vom inzwischen alltäglichen metallurgischen Begriff „Stahl“ überlagert, der jedoch keinerlei Beziehung zu dem von ihm bezeichneten Geländestück besitzt.

Es ist wohl nicht allzu voreilig anzunehmen, dass wir in den „Stahlbergen“ einen ehemaligen Gerichtsort zu suchen haben, der wiederum auf die Häufigkeit des Straßenraubs in dieser Region hinweist. Hinsichtlich der Sagenforschung bestätigt sich wiederum, dass bei nahezu jeder Sage mit einem realen Kern zu rechnen ist.

Einen Räuber Röpke als Individuum wird es wohl nicht gegeben haben. Er ist die Personifizierung, des, wenn man so will, kollektiven Straßenraubunwesens in den Stahlbergen zwischen Schwerin und Crivitz.

Herbert Remmel